



**Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit
Certificate of Advanced Studies (CAS) Compliance
(Compliance Officer)**

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften', beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ den Zertifikatslehrgang „CAS Compliance (Compliance Officer)“ der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den Lehrgang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung.

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen sowie Referenzen einzuholen.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschlusses (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. Es können Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 5 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens zwei Jahre im Bereich Compliance oder Recht oder in einer Tätigkeit mit engem Bezug zu Compliance oder rechtlichen Fragestellungen.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.

- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 12 ECTS-Credits. Es wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert in der Regel ca. vier Monate.

Die Höchststudiedauer beträgt 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Credits können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung für den Zertifikatslehrgang angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Modulbewertung | Anzahl Credits |
|--|--------------|----------------|----------------|
| Compliance-Management-Systeme | Pflichtmodul | Note | 6 |
| Compliance-Risiken und Geschäftsfelder | Pflichtmodul | Note | 6 |

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module ergibt sich aus den nach dem Arbeitsaufwand gewichteten numerischen Leistungsnachweisender entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die allfällige Präsenzpflcht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,

alle nicht numerisch bewerteten Kurse bestanden sind.

7.1. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Prüfungen eine Nachprüfung und bei schriftlichen Arbeiten eine Nachbesserung möglich.

Bei Nachprüfungen wird allein die in der Nachprüfung erzielte Note berücksichtigt. Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen.

Bei einer Bewertung mit Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung muss das Modul wiederholt werden, dabei sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden.

Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie eine allfällige Modul-Wiederholung wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz

Es gilt bei allen Präsenzanslässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzanslässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss §17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Abschluss

Der Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits gemäss Modulplan erworben sind.

11. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten

arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Compliance (Compliance Officer)“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 01. Mai 2024 in Kraft.

14. Erlassinformationen

| Version | Beschluss | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung |
|---------|------------|---------------|---|
| 1.0.0 | 02.09.2015 | 02.09.2015 | Originalversion: <i>CAS Compliance (Officer)</i> |
| 1.1.0 | 19.07.2015 | 01.08.2016 | Anpassungen Ziff. 3; Präzisierung der Zulassung (Ter. A) |
| 1.2.0 | 15.04.2021 | 01.08.2021 | Anpassung Ziff. 7 Nachprüfung/Nachbesserung |
| 1.3.0 | 11.02.2022 | 11.02.2022 | Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss |
| 1.3.1 | - | - | Redaktionelle Anpassung per 1.8.2023 gemäss HSL-Beschluss. Neuer Titelzusatz «ZHAW» |
| 1.4.0 | 11.04.2024 | 01.05.2024 | <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Abschlusstitel: CAS Compliance (Compliance Officer) • Anpassung Modultitel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bisher: Compliance Management Neu: Compliance-Management-Systeme ○ Bisher: Compliance Risks Neu: Compliance-Risiken und Geschäftsfelder • Kleinere Anpassungen (Anpassung der Dauer des Lehrgangs, Definition der Höchststudiendauer, Anpassungen an das neue Wording der ZHAW) |